

Beschluss des Landrats vom 27.03.2025

Nr. 1075

22. Formulierte Gesetzesinitiative «Teilrevision des Finanzausgleichsgesetzes»; Rechtsgültigkeit

2025/94; Protokoll: bw

Landratspräsident **Peter Hartmann** (Grüne) informiert, die Vorlage werde direkt beraten. Heute geht es nicht um den Inhalt der Initiative, sondern einzig um die Rechtsgültigkeit. Der Regierungsrat beantragt, gestützt auf das Gutachten des Rechtsdienstes des Regierungsrats und des Landrats, die Initiative für rechtsgültig zu erklären.

– *Beschlussfassung*

://: Mit 66:0 Stimmen wird die formulierte Gesetzesinitiative «Teilrevision des Finanzausgleichsgesetzes» als rechtsgültig erklärt.
